

Mannesmut einsetzen mußten, um diesen kühnen Harrasssprung zu wagen. Die Kehrseite der Medaille zeigt uns ja nur zu deutlich, daß jene Individuen, welche trotz der gegenteiligen Erkenntnis aus eigener Mutlosigkeit die ihnen zu Ketten gewordene eigene Wahl nicht noch rechtzeitig rückgängig machen, später — leider zu spät — das Opfer ihrer Schwäche und die Schmach ihres Berufes werden. Also nochmals gesagt: die Freiheit der Entschließung verbürgt es uns, daß der Zölibat zur erdrückenden Mehrheit auch wirklich gehalten wird, mögen gewisse hehrende Seiten es noch so sehr in Abrede stellen und einzelne Fehlritte aufbauschend generalisieren. Mit Genugtuung sei deshalb ein unverdächtiger Zeuge aus jüngster Frist zur Ehrenrettung des Zölibates und seines priesterlichen Trägers angeführt. Die gewiß nicht priesterfreundliche „Straßburger Post“ schreibt (1906, Nr. 1075) zu der Nachricht, daß ein französischer Geistlicher den Zölibat nicht gehalten habe: „Solche Fälle werden von Zeit zu Zeit immer wieder vorkommen. Sie sind die natürlichen Folgen des Zölibats (?). Die jungen Leute von 22 bis 25 Jahren, welche die Weihe empfangen, haben der überwiegenden Mehrzahl nach noch keinen rechten Begriff davon, welche Opfer ihnen der Zölibat auferlegt. Daß trotzdem die überwiegende Mehrzahl die Keuschheitsgelübde beobachtet, ist ein Ehrentitel für die katholische Geistlichkeit. Aber es wird immer einzelne Ausnahmen geben, denn auch die Priester bleiben Menschen mit allen Schwächen. Man darf nur nicht in den Fehler verfallen, diese Ausnahmen stärker zu betonen, als sie es verdienen. Denn die Ausnahmen bestätigen im Grunde doch nur die Regel.“

Wir müssen das betonen, weil gegnerischerseits oft genug die Behauptung zu treffen ist, daß die absolute Abstinenz ein unüberwindliches Hemmnis für die menschliche Willensfreiheit sei Nach meiner Überzeugung — ich stelle diesen Satz zur Diskussion — ist die absolute Abstinenz, wenn frühzeitig geübt, ein leichteres Kunststück für menschliche Schwäche als die relative. Was man einmal als Lebens- und Berufsprinzip erfaßt hat, das läßt sich eben leichter in Tagen schwerer Not und Drangsal durchführen, als daß man sich, plötzlich in physiologische Zwangslage versetzt, mit den aufgestrohlerten Umständen glatt abfindet.“

Urfahr-Linz.

Dr. J. Gföllner.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die Bedeutung der Marx'schen Kapitalkritik.** Eine Apologie des Christentums vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Von Wilhelm Höhöff. Paderborn. 1908. Bonifacius-Druckerei. 339 S. M. 4.50 = K 5.40.

Ein neues Buch des mit Recht hochgeschätzten Verfassers ist immer ein Ereignis. Auch das vorliegende wird sicher großes Interesse erregen. Ohne besonders neue Gedanken zu bringen, will Hohoff die als bekannt angenommene Marx'sche Wertlehre und seine eigene Anschauung über den Bucher durch in fünf Sprachen gebrachte Zitate bekräftigen und als mit den kirchlichen Lehren übereinstimmend zeigen.

1. Hohoff will darstellen sowohl die wissenschaftliche Bedeutung von Karl Marx, als die kulturhistorische Bedeutung von Marx' Kritik des Kapitalismus. Ein Anhang (S. 128—287) bringt sehr viele Zitate der verschiedensten Autoren, die als Belegstellen für den Hauptteil zu dienen haben. Es folgen sodann noch in eigenen Abschnitten die Anschauungen Paulsens, „Ein klein' aber fein' Collegium Logicum“, ein Kapitel Rechtsphilosophie, dann das Nachwort, Register und Corrigenda (S. 339).

Es wäre unbescheiden von mir, wenn ich die Besprechung weiter ausdehnen würde, als über die Abteilungen, welche die wirtschaftlichen Fragen direkt betreffen.

2. Hohoff nimmt von Hause aus die Marx'sche Wertlehre als bewiesen an, ja er erhebt sie sogar zu einer Art Naturgesetz (S. 203). Auch meint er, daß die katholischen und liberalen Sozialökonomen die Wertlehre Marx schon annehmen würden, wenn nicht die daraus fließende Mehrwert-Theorie zu Konsequenzen führe, die sie nicht anerkennen wollen. (S. 22).

Gestützt auf diese Mehrwert-Theorie und die Marx'sche Einteilung der wirtschaftlichen Güter, bringt Hohoff dann seine eigenen Anschauungen über den Bucher vor, die er mit vielen Aussprüchen von Kirchenvätern, dann protestantischen und anderen Schriftstellern zu begründen versucht.

Hohoff will aber keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß er nur die Marx'sche wirtschaftliche Theorie, vor allem die Wertlehre voll annimmt, — dagegen aber die von Marx selbst und von seinen Anhängern daraus gezogenen Folgerungen verwirft (S. 23), und daß er dem Philosophen Marx keinesfalls folgt. — Durch die massenhaften Zitate, die neuerdigtes Zeugnis ablegen für die ganz ungewöhnliche Belebtheit des gelehrten Autors, leuchtet als Hauptabsicht durch, zu zeigen, daß Marx' Wertlehre und Hohoffs Art der Auffassung des Buchers, nicht nur nicht im Widerspruche zu den Lehren des heiligen Thomas von Aquin und der Kirchenväter — und Leo XIII. stehen, sondern der Wesenheit nach mit ihnen übereinstimmen.

3. Nach dieser, meiner Meinung nach, vollkommen objektiven Darstellung der Absicht des hochgeschätzten gelehrten Autors, sei es nunmehr gestattet, sowohl die Vorzüge des Buches hervorzuheben, als die teils übertriebenen, teils geradezu irrgänige Anschauungen, die in dem Buche zum Ausdruck kommen, zu kennzeichnen.

Es fann vor allem nicht genug das edle Bestreben des Autors, seine warme Verteidigung des Wertes und des Rechtes der Arbeit hervorgehoben werden, sowie auch daß der Bucher in Hohoff einen unversöhnlichen Feind findet. Zu einem besonderen Verdienst rechne ich die S. 42—43 gebrachte richtige Auffassung des Kapitalsbegriffes, auf dem der des Kapitalismus beruht, ein System, nach welchem für den verzelständigten Wert sämtlicher Produktionsmittel ein fixer Zins, über den einfachen Unternehmergewinn hinaus, verlangt wird.

Daß Hohoff nur den Ökonomen Marx annehmen will, dagegen den Philosophen Marx verwirft, ist schon erwähnt worden (S. 11—12).

4. Ein schwerwiegender Nebelstand ist es, wie erwähnt, daß Hohoff anstatt die Richtigkeit der Marx'schen Wertlehre zu beweisen, sie als bereits vollkommen bewiesen, zu einer Art Naturgesetz (S. 203) erhebt.

Natürlicherweise kommt er schließlich doch zu Folgerungen, die mit denen Marx' zum Teile übereinstimmen, trotzdem er dem Philosophen Marx nicht folgen wollte; philosophisches und ökonomisches Denken voneinander zu trennen ist eben nicht möglich. Marx' Irrungen auf ökonomischem Gebiete wurzeln ja gerade auf falschen philosophischen Anschauungen und Urteilen.

Marx überträgt, wohl nach seiner monistischen Anschauung, die Emanationslehre auf die Güterproduktion. So findet er im Produkte menschliche Arbeit

aufgehäuft. „Gallerte unterschiedsloser Arbeit“ (Kapital I, S. 25, 39 und an anderen Stellen). Die Arbeit, die an sich keinen Wert hat, überträgt Teile der menschlichen Arbeitskraft, die einen Wert hat in das Produkt. So Marx, der nicht erkennt, daß der Mensch nach Gottes Ebenbild etwas schaffen kann, das außerhalb ihm ist und bleibt — allerdings nicht neue Materie, wohl aber neue Formen nach dem vorher entworfenen Bilde — und zwar als Ursache durch Rat.

Marx sieht vollkommen richtig ein, daß Mensch und Natur mit ihren Kräften zusammenwirken, um das Produkt zustande zu bringen. Dann aber wird er seiner monistischen Auffassung ungetreu, indem er im Produkte den Dualismus einführt. Er meint, die Natur gibt dem Produkte seine Nützlichkeit (Gebrauchswert), während die Arbeit durch Uebertragung von Wertteilen der Arbeitskraft den vom Gebrauchswert getrennten Tauschwert, kurz Wert genannt, gibt.

Infonsequenz bei Aufstellung der Prämissen führt zu einer eigenförmlichen Prozedur. Marx eliminiert nämlich den Gebrauchswert (Kapital I, S. 95), so daß ihm nur noch der Wert genannte Tauschwert (beziehentlich Arbeitskraftwert) übrig bleibt.¹⁾ Marx weiß recht gut, daß das Produkt Gebrauchswert (Nützlichkeit) haben muß, um in den Tausch zu kommen. Er berücksichtigt aber nicht, daß allerdings alle Tauschgüter Gebrauchswert haben müssen, aber nicht alle Gebrauchsgüter für den Tausch bestimmt sind. Der Gebrauchswert ist also das Allgemeine. Dessenungeachtet eliminiert Marx diesen allgemeinen Begriff und vermeint sodann, den engeren Begriff Tauschwert festhalten zu können!

Wenn von dem Eisen der allgemeine Begriff Metall eliminiert wird, was bleibt dann von dem Eisen noch übrig? Es ist nicht gut erklärlich, wie ein so hervorragender Gelehrter, der Hohoff unzweifelhaft ist, den Irrtum nicht erkannt hat. In den weiteren Ausführungen ist Marx, allerdings gestützt auf die falschen Prämissen, sehr konsequent. Ja, die Folgerichtigkeit des menschlichen Geistes ist so stark, daß Hohoff schließlich genötigt wird, Marx bis zum Kommunismus, wenigstens als anzustrebendes Ziel, zu folgen, weil, wie er sagt, es nur ein Ideal gibt, das für alle Menschen ohne Ausnahme das gleiche ist, dasselbe für die Laienwelt, wie für die Ordensleute (S. 103).

Die auf derselben Seite unwidersprochen gebrachte Behauptung Vassalles, daß der Sozialismus auf Arbeit gegründetes, individuelles Eigentum erst einführen will, ist, wenn ernst gemeint, nicht auf der Höhe eines Hohoffs. Daß man den erworbenen Suppenbon vom Munde nicht wegreißen darf, kann doch nicht den Eigentumsbegriff ausmachen! — Wie die höhere auch die geistige Arbeit im Sozialistenstaat entlohnt werden würde, möge Hohoff ersehen aus Friedrich Engels, Herren E. Dührings Unwälzung der politischen Ökonomie.²⁾

Wollte doch Hohoff mehr berücksichtigen, was die Kirche über das Privat-eigentum lehrt! Leo XIII. erklärt es ausdrücklich als im Naturgesetz begründet. Und dessen Befriedigung des Grundeigentums hat die Polemik Henry Georges gegen die Enzyklika veranlaßt. Im übrigen verweise ich hier nur noch auf den von Hohoff so oft angerufenen St. Thomas, der in seiner Summa II. II. LXVI a. 2 die absolute Notwendigkeit des Sondereigentums nachweist, nachdem er II. II. LVII a 3 das Verhältnis zum Naturrechte in sehr faßlicher Weise dargestellt hat.

Im weiteren Verfolge läßt nun Marx nicht die aufgewandte Arbeit als Wert in das neue Produkt eingehen, sondern nur gesellschaftlich notwendige Durchschnittsarbeit, so daß die über den Durchschnitt aufgewandte verloren wäre. (Arme Arbeiter — etwa die Hälfte — deren Arbeit unter den Durchschnitt fällt.)

¹⁾ Marx sagt wörtlich Kapital I, S. 13: „Diese Dinge“ stellen (nämlich als Tauschobjekte oder Waren) „nur noch dar, daß in ihrer Produktion menschliche Arbeitskraft verausgabt, menschliche Arbeit aufgehäuft ist. Als Kristall dieser ihnen gemeinschaftlichen Substanz sind sie — Werte“. — ²⁾ „Vorwärts“ Beilage 4. Nov. 1877. Weil im sozialistischen Staate die Erziehung vom Staafe besorgt würde, hätte ein höherer Extrakt dem Staafe zuzustießen. (So hätte denn der einfache Taglohn für alle gleich zu gelten.)

Damit nicht genug schmiegt sich Marx den tatsächlichen Verhältnissen doch wieder an, indem er nicht den Durchschnitt im Momente der Leistung geltend läßt, sondern erst die durchschnittliche Arbeit, welche im Augenbliche des Verkaufes anzuwenden notwendig wäre. Wie diese gefunden wird, sagt uns Marx in „Das Ende der Philosophie“ (S. 26, 34 ff.), wo er uns belehrt, daß, um den Wert der verschiedenen Arbeitszeiten messen zu können, ein Maßstab notwendig ist, den die Konkurrenz uns liefert bei Abwägung von Angebot und Nachfrage.

Auch in einem sozialistischen Staate wäre es eben nicht möglich, von der Gegenüberstellung von Bedürfnis (Nachfrage) und Vorrat (Angebot) Umgang zu nehmen. Die abfällige Bemerkung von Hohoff über Konkurrenz, Angebot und Nachfrage (S. 23) trifft also auch Marx selbst.

Der geschätzte Autor mag also ersehen, daß nicht die Furcht vor der Mehrwert-Theorie (S. 2.) von der Annahme der Marx'schen Werttheorie abhängt, sondern, daß sehr gewichtige Gründe gegen sie sprechen. Anderseits darf aber nicht verkannt werden, daß es voll berechtigt ist, von einer offenkundig fehlerhaften Folgerung auf einen fehlerhaften Ausgangspunkt zurückzuschließen. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, gilt auch hier.

5. Wiejo Hohoff den heiligen Thomas für seine, beziehentlich Marx' Wertlehre in Anspruch nehmen will, trotzdem er doch selbst (S. 152) erklärt, daß St. Thomas und Leo XIII. den Wert nicht von der Arbeit allein, sondern von den Produktionskosten abhängen lassen — was Hohoff aber nicht als Vorwurf gelten lassen will (S. 183), ist schwer zu verstehen. Allerdings ändert sich die Situation auf S. 280, wo Hohoff ein Zitat aus St. Thomas, Kommentar zu Aristoteles Ethik bringt, welches er als Beweis für die Arbeiterwerttheorie hinstellt. Es ist aber doch anzunehmen, daß die so scharfen Denker Aristoteles und St. Thomas nicht mit sich selbst in Widerspruch geraten sind. Die Erklärung des Missverständnisses ergibt sich vielleicht, wenn man in Betracht zieht, daß die angezogene Stelle sich auf die austeilende Gerechtigkeit bezieht, die bekanntermassen nicht auf das Gleiche, sondern auf das Gleichmäßige gerichtet ist. (S. Thomas summa II. II. LXI. a. 2 und anderwärts) und daher mit der Marx' Wertlehre, die mit ihren gleichen Wertzeitteilchen zur kommutativen Gerechtigkeit gehört, gar nichts zu tun hat.

Wahrlich, die Kirchenlehrer bedürfen nicht einer Entschuldigung (S. 183), sie haben keine Wertlehre schreiben wollen, sondern sie haben sich der Ausdrucksweise bedient, die allgemein verständlich ist und der seit Tausenden von Jahren bestehenden Praxis entspricht. Ja, klarer Verständnis ist hier notwendig, damit ja nicht der schroffe Gegensatz verwirkt werde, der zwischen den Grundprinzipien besteht, auf denen einerseits Marx mit dem Sozialismus, anderseits die Kirche (mit dem heiligen Thomas v. Aquin) ihre Lehre aufbauen.

Guesde, der Führer der französischen Marxisten, hat den Gegensatz: Sozialismus — Kapitalismus deutlich erkannt und infolge der Weihnachts-Enzyklika 1878 Leo XIII. gegenüber ausgesprochen. Lassen wir es dabei bewenden.

6. Derselbe Gegensatz zeigt sich bezüglich der Arbeiter und ihrer Arbeit. Bei Marx wird die Arbeit materialisiert, was ja bei materialistischer (und auch pantheistischer) Weltanschauung nicht anders sein kann. Der Mensch geht in Arbeitskraft auf, die durch Arbeit den Lebensunterhalt gewinnt, um den Kreislauf von Ablösung des Körpers und Erfaß der abgenutzten Teile fortsetzen zu können.

Die Kirche, sagen wir Leo XIII., sowie St. Thomas und die Kirchenlehrer — sie alle erheben die Arbeit und mit ihr den ganzen Menschen hoch über das materielle Leben hinaus (S. Thomas, Summa II. II. (LXXXVII)). Da liegt ein so gewaltiger Unterschied, ja Gegensatz vor, daß es schier unglaublich ist, wie Hohoff so leicht die tiefe Kluft überspringen konnte.

7. Anschließend hieran wird es wohl geboten sein, mit Hohoff (S. 30 u. 147) auf das innigste zu bedauern, daß die Herder'sche Uebersetzung der Enzyklika „Rerum novarum“ 1891, eine besonders wichtige Stelle mangelhaft übersetzt und sogar den Satz ausgelassen hat, in welchem Leo XIII. — nachdem er das

Zusammenwirken von Natur und Mensch in der Produktion erwähnt hat — der menschlichen Arbeit ein derartiges Überwiegen zuerkennt: „dass man, ohne Furcht sich zu täuschen, behaupten kann, dass aus der Arbeit allein die Reichtümer der Nationen hervorgehen“.

Ein Übersehen kann ja vorkommen, dann wäre es aber eine Ehrenpflicht des Welthaus des Herder gewesen, in einer neuen Auslage den Fehler — und es ist ein schwerer Fehler — wieder gut zu machen. Auch heute wäre es noch nicht zu spät.

Wenn aber Hohoff meint, diese Stelle der Enzyklika als Beweis für die Richtigkeit der Marx'schen Werttheorie (vom ausschließlichen Arbeitswert) herstellen zu können (S. 146—147), so gibt er selbst die Mittel an die Hand zur Bekämpfung dieser Anschauung. Seite 187 bringt er nämlich die Einwendung Marx' gegen einen Satz des sozialistischen Programmes, worin gleicherweise wie in der ausgelassenen Stelle der Enzyklika die Arbeit als einzige Quelle des Reichtums genannt wird. Marx, mit seinem scharf kritischen Geiste, hat sehr wohl erkannt, dass damit das Eigentumsrecht auf die feste Basis geleisteter Arbeit begründet werden kann. Es ist wohl anzunehmen, dass Leo XIII., der das Eigentum entschieden verteidigt, von einem ähnlichen Gedankengang geleitet gewesen sein dürfte, — so dass der Herderschen Auslassung die Bedeutung nicht zukommt, die Hohoff ihr geben möchte.

8. Wenn ich oben die richtige Kennzeichnung des Kapitals als Wertvermögen (S. 43) in Hohoffs Buch hervorgehoben habe, so liegt mir doch daran, zu bemerken, dass diese Definition allerdings von katholischen Sozialpolitikern geteilt wird, aber weder von der Nationalökonomie allgemein, noch von Marx aufgenommen wurde. Begreiflicherweise konnte sie von Marx nicht aufgenommen werden. In dieser Quartalschrift sind 1881—1882 in diesem Sinne geschriebene Artikel erschienen. Die katholische Union de Fribourg, unter Führung des Bischofs (späteren Kardinals) Mermillod, hat im Jahre 1887 sich darüber geeinigt, dass der Kapitalismus auf Trennung von Sache und Wert beruht, welch letzterem, trotzdem er an sich unfruchtbare ist, ein fixer Zins zuerkannt wird, — und dass dieser Vorgang „die charakteristischen Merkmale des Buchers aufweist.“ (St. Leo-Gesellschaft. Beschlüsse S. 54).

Es wird vielleicht interessieren, dass derselbe Kardinal Mermillod im Jahre 1888, in einer vertraulichen Eingabe an Leo XIII. dieselbe Anschauung zum Ausdruck gebracht hat. Die Katholiken, welche die Lehre vom Bucher annehmen, wie die Kirche sie gegeben hat, — die aber mit der Hohoffs nicht übereinstimmt — können diese Erkenntnis getrost aussprechen, ohne in den gefährlichen Ideen des gewaltigen Umsturzes verwirkt zu werden, weil sie auch die katholischen Lehren über das Eigentum heilig halten.

Marx muss allerdings das Kreditwesen, welches für Geld (G) mehr Geld (G') direkt beansprucht, mit in Betracht ziehen — namentlich auch im 3. Bande,¹⁾ — aber als allgemeines System kann er es nicht brauchen, weil er die Stellung der Lohnarbeiter gegenüber dem Unternehmer, beziehungsweise der Produktionsmitteln zeigen will. Deshalb wohl bezeichnet er „Kapital I, 139.“ G (Geld), W (Ware) = G' = (mehr Geld) als die allgemeine Formel des Kapitals. Im 2. Band (S. 390) teilt er das Kapital ein: 1. in konstantes, das wieder in fixes (Maschin etc.) und in zirkulierendes konstantes Kapital (Produktionsmaterialien, Rohstoff etc.) zerfällt,

2. in variables Kapital, das „dem Stoffe nach betrachtet aus der sich betätigenden Arbeitskraft selbst“ . . . besteht.

Und im 3. Bande — damit auch dieser nicht leer ausgeht — wird (S. 422) das Kapital nur noch zur Basis zum Kreditüberbau. Marx selbst widerspricht also der von Hohoff (S. 80) gebrachten Annahme.

¹⁾ Der 3. Band: Das Kapital ist von Engels auf Grund von Entwürfen Marx' zusammengestellt, ein ganz unferdiges Werk, das Marx in dem Zustand wie es ist, gewiss nicht veröffentlicht hätte.

9. Bezüglich des Wuchers wird man der scharfen Verurteilung Hohoffs vollkommen beipinnen können. Nur eines fehlt, nämlich die von der Kirche festgehaltene Definition des Wuchers.

Wenn Hohoff (S. 330) sehr richtig nach dem seligen (leider noch nicht heilig gesprochenen, wie Hohoff angibt) Albertus Magnus anführt, daß in Glauben und Sittenlehren der heilige Augustin mehr Glauben verdient als die Philosophen, so hätte er auch beachten sollen, daß man sich an die Autorität der Kirche mehr als an die der Heiligen und Kirchenväter zu halten hat (S. Thomas. Summa II. II. X. a. 12).

Dann hätte Hohoff anstatt Endemann und anderen Autoren soviel Gewicht beizulegen, der katholischen Lehre mehr Beachtung geschenkt. Allerdings zitiert Hohoff (S. 230) den Ausspruch des 5. Lateran-Konzils, aber indem er seine Bedeutung einschränkt, während er weder den römischen Katechismus (nach dem Konzil von Trient), noch die letzte autoritative Entscheidung Benedikt XIV., Vix pervenit, anführt.

Diese Entscheidungen finden auf der vom heiligen Thomas sehr klar ausgesprochenen Lehre *Summa II. II. LXXVIII.*, die auf der Auseinanderhaltung der verschiedenen Güterfamilien beruht. Eine Scheidung, welche aber mit der von Marx vorgenommenen in Übereinstimmung nicht gebracht werden kann. Hier sei kurz der Unterschied angeführt.

Wenn Marx als Hauptunterschied: konstantes Kapital und variables Kapital (siehe oben) einhält, und Hohoff einen Unterschied zwischen Gütern, die einen dauernden Gebrauch zulassen von solchen, die, wenigstens in den Händen des Besitzers, einen nur einmaligen Gebrauch gestatten (S. 45 Maschinen, Rohstoff, Gold und Silber etc.) nicht anerkennen will, so beruht die ganze kirchliche Lehre vom eigentlichen Wucher geradezu auf dieser Unterscheidung. Die nicht vertretbaren Güter gestatten eine getrennte wirtschaftsrechtliche Behandlung vom Gegenstand selbst und von seinem Gebrauch, während die vertretbaren (Verbrauchs-) Güter durch den Gebrauch auch verbraucht werden (wie das Brot, der Samen, der zu verarbeitende Rohstoff u. s. w.). Dazu gehört namentlich das Geld, das der Besitzer auch nur einmal verausgaben kann. Es ist daher ganz gut möglich und erlaubt, Pacht für ein Feld, Miete für ein Haus einzunehmen. Der Pächter kaufst nur den Gebrauch, das Recht ein Ding zu benutzen, nicht aber dieses selbst, das in natura fortbesteht.

Wenn bei solchen Geschäften von Wucher die Rede ist, so kann sich der Vorwurf nur auf die Nebentreibung von etwas an sich Erlaubten beziehen. Anders bei den Dingen, deren Gebrauch mit ihrem Verbrauch zusammenfällt. Hier ist eine Trennung nicht möglich; wer die Sache gebraucht, daher verbraucht, kann es nur als Eigentümer tun, so daß der aus dem Gebrauch etwa entstehende Vorteil dem gehört, der es als Eigentümer verbraucht hat, nicht dem Darleher (denn: *Res fructicat domino*).

Das ist nun der strenge Begriff vom Wucher, für solche dargeliehene Gegenstände: Samen, Geld u. s. w. mehr zurückzuverlangen (Zins), als man dargeliehen hat. Damit zu vergleichen die Bestimmung des 5. Konzils vom Lateran, der Römische Katechismus, dessen Erklärung auf derselben Grundlage beruht, namentlich (S. Thomas Summa II. II. LXXVIII.), die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und die Bulle Vix pervenit Benedikt XIV.

10. Die letzte prinzipielle Entscheidung über den Wucher wird eben in dieser Bulle Benedikt XIV. gegeben. Bei aller strengen Verurteilung des Wuchers, wie er von den kirchlichen Lehrern festgehalten wurde, weht doch ein milder Geist in ihr, der nur das unbedingt verbietet, was unzweifelhaft als verwerflich (fünfhaft) erkannt ist. Der Rentenkauf wird hier geradezu als erlaubt genannt. Hiermit ist die von Hohoff S. 65 ausgesprochene Meinung, daß das kanonische Recht auch gegen Miete und Pacht sich fehrt, in autoritativer Weise widerlegt. Ebensowenig ist die Behauptung S. 68 und auch 88 richtig, „daß mit den allgemeine anerkannten Prinzipien der scholastisch-kanonischen Wucherdoctrin jedes arbeitslose Vermögensteinkommen unvereinbar ist, mag man dieses nun Zins, oder ‚Rente‘ oder Früchte nennen“.

Der Bulle entsprechend ist es also erlaubt, Gewinne zu machen, die nicht aus der eigenen Arbeit entspringen — trotz Hohoff (S. 171) (und trotz der allerdings unrichtigen Heranziehung des 3 Gebotes auf S. 122). Die Pflicht zur Arbeit, auf die Hohoff sich beruft, so streng sie auch geboten ist, bleibt stets ein moralisches Gebot, das (ausgenommen in Notfällen) nur in einem Sklaven- oder Tyrannenstaate erwingbar werden könnte. (Siehe auch die klare Erörterung dieser Frage in S. Thomas Summa II. II. CLXVII a. 3, die Hohoff als gründlicher Thomas-Kenner doch nicht übergehen sollte.)

Auch manche äußere Titel werden anerkannt, auf Grund derer man zumindest eine Entschädigung für aus dem Darlehen entstandenen Verlust, bezüglichlich entgangenen Gewinn, beanspruchen kann. Aber in der Bulle wird die Anhäufung verworfen, daß solche äußere Titel immer vorhanden sind; eine solche Meinung wäre gegen die Vorschriften der Kirche und auch gegen den natürlichen Verstand; so lehrt die Bulle (Siehe Abbé Morel, *Le Prêt à intérêt.*)¹⁾

Gerade dieses Moment der Verallgemeinerung ist aber heute infolge des herrschenden kapitalistischen Kreditystems (Kapitalismus) eingetreten. Insofern dieses System noch nicht allgemein herrschend geworden war — etwa bis 1830 — verwies die römische Kongregation auf die Bulle Vix pervenit, wenn bezüglich der Erlaubtheit gewisser Geschäfte Auftragen an sie gerichtet wurden. Seitdem lautet die Antwort, daß die Gewissen nicht zu beunruhigen sind — unter Vorbehalt der Unterwerfung unter zukünftige Entscheidungen der Kirche, — somit ist wohl zu unterscheiden — was häufig übersehen wird — zwischen der Haltung der Kirche den einzelnen Gläubigen gegenüber, die zur Beruhigung ihres Gewissens unter gegebenen Verhältnissen in Einzelfällen sich an sie wenden, und den prinzipiellen Entscheidungen, die allgemeine Gültigkeit haben.

Bis eine solche prinzipielle Entscheidung — die erst nach Eintritt mehr geklärter Verhältnisse zu erwarten ist — erfolgt, kann man wohl annehmen, daß die Kirche auf Grund der ohne ihre Zustimmung eingetretenen Verallgemeinerung der äußere Titel gestatten wird, die gewöhnlichen Interessen zu beheben; wodurch die strenge Lehre vom Wucher (nämlich auf Grund des Darlehensvertrages als solchem Zinsen zu beanspruchen) weder aufgehoben noch aufgeschoben wird.

Halten wir uns an die Ausprüche der Kirche, um uns vor jeglicher Neubetreibung zu bewahren!

11. Zum Schluß ein Wort zur Aufklärung über die Sklaverei.

Hätte Hohoff überlegt, in welchem Sinne die Worte Sklaverei und Naturrecht vom heiligen Thomas gebraucht werden, dann hätte er es wohl unterlassen (S. 333), St. Thomas im Widerpruch mit der kirchlichen Lehre zu finden. St. Thomas erkennt sehr wohl, daß die Sklaverei durch die Sünde, als Strafe, eingeführt wurde (Summa, Supplement q. LII. a. 1).

Der Sklave, wie ihn St. Thomas versteht, ist übrigens nicht der, den wir uns gewöhnlich nach heidnischem Rechte als rechtfertige Sache vorstellen. Schon II. II. LXI. a. 3. bezeichnet ihn die Summa nur als eine Art von Eigentum, bezüglichlich der Ersatzpflicht dessen, der ihn entwendet hätte. II. II. CLV. a. 5. werden Diener, Hörige und Sklaven unter einem mit den Kindern des Hausvaters genannt, dem sie nur in determinierten Dingen zu gehorchen haben, nicht aber, wenn ihnen Heirat oder Enthaltsamkeit oder ähnliches aufgetragen würde. Uebereinstimmend hiermit wird auch II. II. LVII. a. 4. die Stellung der Kinder und Diener (unter denen offenbar alle dienenden Personen des Hauses inbegriffen sind) dem Hausvater sowohl als der Gesellschaft gegenüber gleichmäßig behandelt. Klar und deutlich sagt die Summa, Supplement LII. a. 2., daß die Knechtschaft (servitus) das Naturrecht nicht aufheben kann, also daß der Sklave nur in dem seinem Herrn gehört, was über die Natur hinausgeht.

¹⁾ Uebrigens verwirft diese Bulle ausdrücklich die allzugroße Strenge derer, welche jeden Gewinn, der vom Gelde herkommt, als ungerecht und an Wucher grenzend ansehen.

Das Natürliche, das Menschenrecht, wird hier soweit gewahrt, daß der Sklave selbst gegen den Willen seines Herrn eine gültige Ehe eingehen kann. Wenn der heilige Thomas von Aquin heute unter uns leben würde, er könnte nicht anders lehren, wie er es dazumal getan.

Das Naturrecht hält sich zunächst an die unterste Grenze des Erlaubten und bei forschreitender Gesittung kann es (im Sinne als *jus gentium* genommen) den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, ergänzt, erweitert werden.

Biehofen (N.-De.).

Franz Graf Kueffstein.

2) **Jesus Christus.** Vorträge auf dem Hochschulkurs zu Freiburg im Breisgau 1908, gehalten von Dr. Karl Braig, Dr. Gottfried Hoberg, Dr. Cornelius Krieg, Dr. Simon Weber, Universitätsprofessor in Freiburg, und von Dr. Gerhard Esser, Universitätsprofessor in Bonn. Freiburg. 1908. Herder. 8°. 440 S. Geh. M. 4.80 = K 5.76; gbd. M. 6.— = K 7.20.

Wir haben hier eine höchst bedeutende Publikation vor uns, der wir eine möglichst große Verbreitung wünschen. Sie besteht aus Vorlesungen, beziehungsweise Vorträgen, welche von Theologieprofessoren der Universitäten Freiburg i. B. und Bonn beim zweiten Hochschulkurs zu Freiburg i. B. in der Zeit vom 12. bis 16. Oktober v. J. vor einer großen Zuhörermenge abgehalten wurden. Das allgemeine Thema bildete die Gottheit Christi. Gottfried Hoberg sprach über den geschichtlichen Charakter der Evangelien, Simon Weber über die Gottheit Jesu im Zeugnis des alten und neuen Testamentes, Karl Braig über Jesus Christus außerhalb der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, Gerhard Esser über die Christologie in der protestantischen Theologie und im Modernismus und über das Dogma von der hypostatischen Union, Cornelius Krieg über Jesus Christus als Lehrer der Wahrheit, als Erzieher und als Lebensspender.

Der Hauptangriffspunkt, gegen den sich gegenwärtig die freisinnige protestantische und ebenso die „katholische“ modernistische Theologie und Philosophie richtet, ist die Gottheit Christi, mit welcher das ganze Christentum steht und fällt. Die „wissenschaftliche“ Methode, deren sich die Gegner bedienen, ihre philosophischen Voraussetzungen, ihre Erkenntnislehre, ihre Anschauungen über das Wesen der Religion, über Offenbarung und Schriftinspiration, alles das dient als wohlgefügtes System von Waffen, mit denen man die Gottheit Christi aus der Welt schaffen will, um sich selbst als naturalistischen Gözen anzubieten und von der Furcht vor dem göttlichen Gesezgeber und Weltenrichter befreit zu sein. Aber der wohlgewappnete Kolosz steht wie der in Nabuchodonosors Traum auf tönernen Füßen und er stürzt zusammen, wenn man ihm näher zu Leibe geht. Und dieses letztere haben die genannten Autoren in gründlicher Weise beforgt. Mit einer seltenen Klarheit und Logik, mit einer Wärme, Begeisterung und zugleich Entrüstung, wie sie nur aus dem Innern eines von der Wahrheit seiner Sache felsenfest überzeugten christlichen Denkers hervorquellen können, mit einer durchaus edlen, formvollendeten und vielfach geradezu schwungvollen Diction haben sie sowohl die protestantische Kritik als auch den katholisch kein wollenden Modernismus in ihrer ganzen Unvernunft, Falschheit, Inkonssequenz und wissenschaftlichen Unaufrichtigkeit dargestellt und glänzend widerlegt. Jeder, der guten Willens ist, kann sich hier gegen den betäubenden Gifthauch des „modernen“ Christentums, das oft „wie Glockenläute aus dem Frieden und der Seligkeit einer gläubigen heiligen Kindheit“ zum Arglosen spricht, immunisieren. Wäre es möglich, daß diese Vorträge in ebenso weite Kreise drängen wie die Bücher von Harnack, Loisy und den Modernisten, so würde der Glorienchein der echten und wahren Wissenschaft, mit dem sich die letzteren selbst schmücken, bald in nichts zerstäuben.

Auch die im „Anhang“ dargebotenen zwei Vorträge, Gottfried Hobergs über den Syllabus und die Enzyklika Pius X. und Karl Braigs über die